

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **4 (1864)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

freundliche und werthvolle Schrift selbst verweisen, die er mit regstem Interesse durchlesen wird. — Dem verehrten fachkundigen Verfasser aber unsern herzlichsten Dank für diese Gabe und die Versicherung, daß wir uns auf die Fortsetzung der „Neujahrsblätter“ aufrichtig freuen! —

Aus der Mathematik.

1. Aufgabe. Der Kubikinhalt eines nach allen Seiten hin rechtwinklig behauenen Steines von quadratischer Grundfläche beträgt 12 Kubikfuß und die Gesammtoberfläche 32 Quadratfuß. Es soll hieraus die Länge oder Breite des Steines und die Höhe bestimmt werden.

Mittheilungen.

Bern. (Korresp.) Ende Novembers trat die Synodalkommission, bestehend aus den Herren Urwyler in Langnau, Jff in Münchenbuchsee, Fischer in Münsingen, Blaser in Laupen und Flückiger in Wiedlisbach, zu Begutachtung der von beiden Lehrmittellkommissionen vorgeschlagenen mathematischen Lehrmittel in Bern zusammen. In Betreff des geometrischen Lehrmittels für Sekundarschulen, das bereits von der Sekundar-Lehrmittellkommission war diskutiert und angenommen worden, wurden keine erheblichen Aenderungen beantragt, sondern dasselbe im Allgemeinen gebilligt und nur gewünscht, daß die eigentliche Formenlehre — entgegen der Ansicht der Lehrmittellkommission — von der Berechnung der Flächen und Körper nicht getrennt, sondern so belassen werde, wie es im Manuskript vorliegt, und daß im Weiteren das Lehrmittel nicht in 6, sondern in 4 gesonderten Hefen gedruckt werde, von denen das erste die Formenlehre und Berechnungen, das zweite die Planimetrie, das dritte die Stereometrie und Trigonometrie, und das vierte den Schlüssel mit dem Vorwort enthalten solle.

Was das Aufgabenbuch im Rechnen für die Mittelstufe der Primarschule anbetrifft, so scheint über denselben ein eigener Unstern zu walten. Nachdem nämlich das Manuskript zu demselben bereits zwei Jahre lang verloren gegangen und wieder aufgefunden worden war, so wurde dasselbe von den frühern Redaktoren

auf's Neue durchgesehen und dem nun unterdessen erschienenen neuen Unterrichtsplane angepaßt. Nur glaubten dieselben bloß das Rechnen berücksichtigen zu sollen, indem für die Geometrie als selbstständiges Fach später ein eigenes Lehrmittel genau auf Grundlage des Unterrichtsplanes für die zweite und dritte Stufe zusammen auszuarbeiten sei. Obschon diese Ansicht von der Lehrmittelkommission bereits adoptirt worden war, so glaubte doch die Synodalkommission im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Unterrichtsplanes, es sei das Pensum des geometrischen Stoffes für die zweite Stufe jetzt schon in dem Aufgabenbuch zu berücksichtigen und wies also bei aller Anerkennung der bereits gemachten Arbeit dasselbe zur Vervollständigung in diesem Sinne zurück. Da es bekanntlich nach hierin gemachten Erfahrungen in andern Kantonen eine äußerst schwierige Aufgabe ist, den geometrischen Unterrichtsstoff für die Primarschule so zu appretiren, daß derselbe für Jedermann genießbar wird, so bleibt nun die ganze Angelegenheit vielleicht auf Jahre lang hinausgeschoben, was im Interesse des Rechnungsfaches allerdings zu bedauern ist, aber nun für den Augenblick nicht leicht zu ändern sein wird.

Vaud. Der Staatsrath hat die ihm eingereichte Petition, welche verlangt, daß das Minimum der jährlichen Lehrerbefoldung auf Fr. 1000 erhöht werde, in empfehlendem Sinne dem Großen Rathe überwiesen.

Aargau. Dem „Volksschulblatt“ wird aus dem regierungsräthlichen Bericht über das Unterrichtswesen für das Schuljahr 18⁶¹/₆₂ über die weiblichen Arbeitsschulen Folgendes mitgetheilt:

Der Kanton zählte 291 Arbeitsschulen mit 525 Klassen. Wo nämlich eine Arbeitsschule mehr als 30 Schülerinnen zählt, müssen zwei, wo sie mehr als 60 zählt, drei u. s. w. Klassen gebildet werden, welche in besondern Stunden zu unterrichten sind. Die geringste wöchentliche Stundenzahl für eine Abtheilung beträgt im Winter 6 und im Sommer 3 Stunden. An den Arbeitsschulen wirkten 281 Lehrerinnen. Verheirathet waren 119 und ledigen Standes 162. Die reglementarische Mindestbefoldung für den Unterricht in einer Klasse betrug bis anhin Fr. 60, für 2 Klassen Fr. 120 u. s. w. Da aber diese Befoldung, seitdem die Arbeitsschule auch auf das Sommerhalbjahr ausgedehnt ist und an die Kenntnisse und Fertigkeiten der

Lehrerinnen weit höhere Forderungen gestellt werden, als früher, offenbar zu gering ist, so wurde in dem Gesetzesvorschlage vom 10. November 1862, betreffend die Besoldungserhöhung der Lehrer und Lehrerinnen, die Mindestbesoldung per Klasse auf Fr 80 beantragt.

Die Arbeitsschulen, zu deren Besuche die Mädchen vom zurückgelegten 10. Altersjahr an verpflichtet sind, zählten 10,616 Schülerinnen. Die durchschnittliche Kinderzahl beträgt in einer Arbeitsschule 36, in einer Klasse 20. Zur Fortbildung der bereits angestellten Lehrerinnen dienten die in allen Bezirken nach reglementarischer Vorschrift eingeführten Konferenzen, in denen theils Uebungen in den schwierigeren Handarbeiten vorgenommen, theils pädagogische Fragen mündlich und schriftlich behandelt wurden.

Ernennungen.

A. Definitiv:

Leisigen, Oberschule: Hrn. Chr. Steuri von Leisigen.

Emdthal, Unterschule: Hrn. Joh. Kern von Reutigen, gew. Lehrer zu Kirchberg.

B. Provisorisch.

Röschenz, kathol. Unterschule: Herrn Abbe Mouttet, Vikar, provisorisch bis 31. März 1864.

Liesberg, Unterschule: Hrn. Kaver Steiner v. Liesberg, prov. bis 1. Okt. 1864.

Steinenbrünnen, Unterschule: Ingfr. Elise Röhliberger von Langnau. prov. bis 1. Oktober 1864.

Müggisberg, Unterschule: Ingfr. Anna Elise Schneider von Seeberg, prov. bis 1. Mai 1864.

Moos, Unterschule: Ingfr. Anna Elise Schwarz von Bomyl, provisorisch bis 1. Mai 1864.

Tännlenen, 3. Klasse: Ingfr. Amalie Mathys von Rütshelen, provisorisch bis 30. April 1864.

Abonnements-Einladung.

Der „Berner Schulfreund“ beginnt mit dem 1. Januar 1864 seinen vierten Jahrgang und wird wie bisher monatlich zweimal erscheinen. Umfang und Haltung desselben bleiben unverändert. Indem wir auf das reichhaltige Inhaltsverzeichnis hinweisen, laden